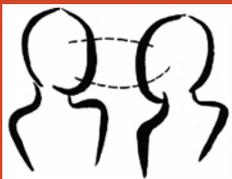


Förderung höreingeschränkter Kinder – Möglichkeiten und Grenzen



A.v. Maydell, Fachberatung Hören, Sprache und Sehen, Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
B. Wüst, Abteilungsleitung Zentrum für Beratung, Inklusion und Teilhabe, LBZH Hildesheim

Fachtag Akustik der Hörregion Hannover: **Lernort Kita – Frühes Fördern durch gutes Hören**
21. September 2020

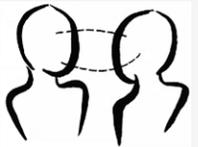


Kurzvorstellung unserer Person und Inhalt

Annette v. Maydell: Hörgeschädigtenpädagogin, seit Juli 2019 Fachberaterin für Hören, Sprache und Sehen, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Bis 07/2019 Arbeit im Team der Hörfrühförderung und des Sonderkindergartens für Hörgeschädigte am LBZH Hildesheim

Beate Wüst: Hörgeschädigtenpädagogin, Abteilungsleitung des Zentrums für Beratung, Inklusion und Teilhabe (BIT) am LBZH Hildesheim, sei 1999 Arbeit in der Hörfrühförderung, im Sonderkindergarten für Hörgeschädigte und im Pädagogisch-Audiologisches Beratungszentrum am LBZH Hildesheim



Unsere Thema beleuchtet die Situation hörauffälliger Kinder aus 2 Blickwinkeln:

- Sprachauffällige Kinder in Kindergärten können temporäre Höreinschränkung haben.
- Hörgeschädigte Kinder haben häufig einen verzögerten Spracherwerb.
- Gemeinsame Schnittmenge – Möglichkeiten der Förderung und Grenzen im Regelbereich?

Kinder mit Sprachauffälligkeiten – Vorstellung bei der Fachberatung

Was ist zu beobachten?

- 1 Häufig eingeschränkte Teilleistungsstörungen in der auditiven Wahrnehmung (auditive Aufmerksamkeit, Hörmerkspanne, Lautdiskrimination) → **Hörauffälligkeit**
- 2 Schlechte Hörbilanz aufgrund gehäufter Mittelohrprobleme; teilweise unerkannt, weil nicht immer schmerzhaft, aber: immer wieder über längere Zeit ein Hörerfahrungsdefizit in der sensiblen Phase des Spracherwerbs → **Hörauffälligkeit**
- 3 Kinder, mit denen nicht gesprochen wird: Keine Vorbereitung des Blickkontakts als vorsprachliche Fähigkeit, keine oder zu geringe Lenkung der gemeinsamen Aufmerksamkeit im Spiel, kein Vorlesen



Kinder mit Hörschädigungen – Vorstellung in der Hörfrühförderung des LBZH HI

Was ist zu beobachten?

1 Die frühe Erfassung und Versorgung von Hörschädigungen (im 1. Lebensjahr) ermöglicht einen nahezu guten Spracherwerb bei Kindern ohne weitere Beeinträchtigungen. Sie bietet die größtmögliche Chance auf einen inklusiven Bildungsweg.

2 Eine späte Erfassung und unzureichende Versorgung von Hörschädigungen schränkt einen normalen Spracherwerb und die Chancen auf inklusive Bildungsprozesse stark ein.

Beispiel einer Erhebung, LBZH Hildesheim, Fr. Julius-Blaich: 2018 = 40 Neuaufnahmen davon

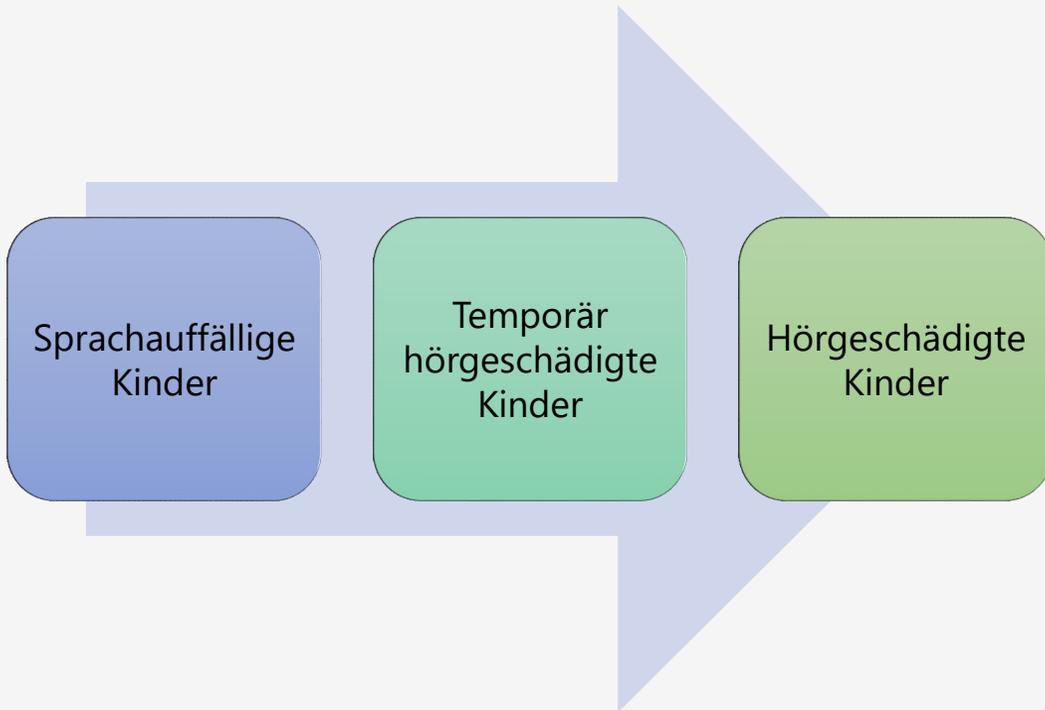
- 11 im 1. Lebensjahr
- 9 im 2. Lebensjahr
- 5 im 3. Lebensjahr
- 15 nach dem 3. /teilweise nach im 5. Lebensjahr → 50 % der aufgenommenen Kinder waren konfrontiert mit einer schlechten Hörwahrnehmung, in Folge: massive Sprachentwicklungseinschränkungen – Gefährdung inklusiver Prozesse



Welche Auswirkungen zeigen unzureichend versorgte Hörwahrnehmungsprobleme?

- Bereits eingeschränkte Lall- und Brabbelphase bei Säugling.
- Eingeschränkte Sprachentwicklung , übermäßig viele Stunden Logopädie.
- Das Kind nimmt seine Umwelt einschränkt wahr.
- Es reagiert nur zureichend oder nicht auf Ansprache.
- Dinge überraschen, das Kind, weil es Ankündigungen nicht mitbekommen hat.
- Sprachliche Unterschiede (z. B. **den** oder **dem**) werden nicht gehört, in Folge nicht in die Sprache integriert – grammatikalische Probleme in der SE.
- Auffälligkeiten im Richtungshören und eine erschwerte Orientierung im Raum.
- Übermäßige Empfindlichkeit gegenüber lauten Schallreizen.
- Häufiges Nachfragen und häufige Missverständnisse
- Hörwahrnehmung ist ein Reifungsprozess über das 6. Lebensjahr hinaus. Beeinträchtigungen in der phonologische Bewusstheit, Hör-Merkfähigkeit und im dichotisches Hören können einen guten Lese-Schreib-Erwerb einschränken.
- Aber auch Veränderungen im Verhalten bis hin zum extremen Rückzug (Kind spielt immer allein und oft nur gern draußen) oder hohes Aggressionspotential.

Möglichkeiten der Förderung höreingeschränkter Kinder



- Einbeziehung der Eltern
- Abklärung einer möglichen (auch temporären) Höreinschränkung (Pädagogisch-Audiologische Beratungszentren der LBZH, Pädaudiologen)
- Schaffung guter akustischer Rahmenbedingungen
- Visualisierung des Tages-/Monatsgeschehens
- Schaffung einer angenehmen strukturierten Kommunikationskultur (z. B. im Morgenkreis)
- Sicherstellung des Tragens möglicher Hörhilfen / Einsatz einer Übertragungsanlage
- Prüfung des Einsatzes besonderer Kommunikationsmethoden
- Sprachentwicklung im Blick behalten
- Klatschen, Singen, Musizieren
- Hörscreening in der Kita über das BIT (Zentrum für Beratung, Inklusion und Teilhabe) des LBZH HI



Die Grenzen der inklusiven Förderung sind erreicht - was ist zu tun?

Abklärung aller Fördermöglichkeiten:



Kontakt zur Fachberatung Hören, Sprache und Sehen in der Region Hannover

FACH
BERA
TUNG

HÖREN, SPRACHE UND SEHEN

Region Hannover | Team Teilhabe | Team 52.22

**HÖR- UND
SPRACHHEILBERATUNG**

für die Landeshauptstadt Hannover
und Umland

HANNOVER

Region Hannover



Die **SPRACHE** ist für die Menschen eine grundlegende Möglichkeit, mit Ihrer Umwelt in Kontakt zu treten und Beziehungen aufzubauen.

Auch das **HÖREN** gehört dazu.

Daher sollten Auffälligkeiten früh erkannt, ergründet und aufgearbeitet werden.

Bei Hör- und Sprachauffälligkeiten finden Beratung, Untersuchung und Hilfe durch die Fachberatung Hören, Sprache und Sehen des Niedersächsischen Landesamts für Soziales, Jugend und Familie und der Region Hannover statt.

BITTE WENDEN SIE SICH AN:

Frau Bettina Vogt
Tel. 0511 616 265 38
E-Mail: bettina.vogt@region-hannover.de

Frau Madlen Vogt:
Tel. 0511 616 278 58
E-Mail: madlen.vogt@region-hannover.de

Region Hannover
Teilhabeplanung Junge Menschen | Team 52.22
Podbielskistr. 156a | 30177 Hannover

Foto: © pixel-Melitta - stock.adobe.com

In Kooperation mit:

 Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir *hören* uns im Netzwerk!

www.lbzh-hi.niedersachsen.de

www.hoer-und-sprachheilberatung.niedersachsen.de